

Protokoll der ASBOA Generalversammlung 2018

1. Begrüssung

Pünktlich um 19 Uhr begrüsst der ASBOA Präsident Mathis Lang (ML) die zahlreich anwesenden Mitglieder und Gäste im Hotel du Parc in Baden.

Aus aktuellem Anlass (Einführung von Pauschalen, Vertrag der Augenärzte mit santésuisse) begrüsst ML Charlotte Meier Bünzli (CMB) als Vertreterin der SGAR und Markus Trutmann (MT), Generalsekretär der FMCH zu einer Fragestunde:

a) MT erläutert das Zustandekommen der Pauschalen aufgrund des 2. Tarifeingriffs TARMED 1.09 des Bundesrats, der zu einem Honorarverlust in manchen Fachbereichen bei bestimmten Eingriffen bis zu 65% führt. Wegen der daraus resultierenden fehlenden Kostendeckung suchten die Verhandlungspartner händeringend nach einem Ausweg im Rahmen des KVG.

Über entsprechende Pauschalen wurde bereits 2015 verhandelt, parallel zu den Verhandlungen zu den Tarifrevisionen / Tarco.

Aktuell beinhaltet der frisch unterschriebene Vertrag der SOG-SSO OP-Pauschalen für 4 Eingriffe: Cat-OP, Glaukom-OP, kombinierte Cat-Glaukom-OP und IVI. Eine Abrechnung dieser Eingriffe erfolgt rückwirkend zum 01.01.2018, falls der Operateur (individuell und freiwillig) dem Vertrag beitrifft. Verpflichtend sei dann auch eine Teilnahme an einem europäischen Register zur Qualitätskontrolle. Unklar blieb, was diese QM beinhaltet und fordert.

In dieser Abrechnungs-Vereinbarung ist die anästhesiologische Leistung fest inkludiert und wird an den Operateur ausbezahlt, ohne dass diese «allfällige Anästhesie» bisher klar definiert ist, ob sie z.B. durch einen Facharzt für Anästhesie erfolgt, bzw. wie diese nachgewiesen wird.

Bereits zum Zeitpunkt der Unterschrift war ihnen bewusst, dass die anästhesiologische Leistung durch den durchführenden Anästhesisten nicht selbst abrechenbar ist. Daraus folgt eine massive Abhängigkeit des Anästhesisten vom Wohlwollen des Operateurs. Und obwohl dieser deutliche Strickfehler in diesem Vertrag frühzeitig als Fehler erkannt wurde, stimmte auch der Vertreter der SGAR im Rahmen der FMCH für diesen Vertrag, da diese Vereinbarung als FMCH-interne Notlösung betrachtet wurde.

Klar kommuniziert wurde von MT, dass bei der Erstellung weiterer Verträge Vertreter der SGAR intensiver involviert sein müssen.

Die SGAR und die FMCH haben bereits signalisiert, dass sie bei der Erstellung weiterer Verträge von OP-Pauschalen darauf achten werden, dass es dann u.U. 2 Pauschalen geben muss, einmal mit und einmal ohne anästhesiologische Beteiligung.

Fazit von MT: Die Augen-Pauschalen wurden «aus der Not» heraus geboren, damit ambulante Eingriffe wieder kostendeckend sind.

CMB berichtet im Anschluss dazu ergänzend kurz aus der Sicht der SGAR und musste zugeben, dass der SGAR-Vorstand vom Inhalt dieses Vertrages überrumpelt wurde und dass erst ca. 5 Wochen später ein Antwortschreiben erstellt wurde (begründet u.a. durch die Übersetzungsnotwendigkeit in alle Schweizer Sprachen), welches sie vorgestellt.

Zahlreiche der anwesenden ASOBA-Mitglieder äusserten deutlich ihren Unmut über die ihrer Meinung nach viel zu zurückhaltenden und rücksichtsvollen Formulierungen in diesem Antwortschreiben.

Im Anschluss kommt es zu einer sehr lebhaften, sogar heftigen Diskussion. Hier seien beispielhaft nur einige der Wortmeldungen und Diskussionspunkte aufgezählt:

- Es wurde aus den Reihen der ASOBA-Mitglieder betont, dass die für die anästhesiologische Leistung in den Augen-OP-Pauschalen vorgesehenen SFR 270 keineswegs der Vergütung des Tarmed 1.08 entspricht, wie von MT und CMB verbalisiert wurde, sondern deutlich darunter liegt.
- Es wurde sehr deutlich, dass die anwesenden ASOBA-Mitglieder eine Abrechnung von ambulanten Anästhesieleistungen ohne eine gültige GLN-/EAN-Nummer eines daran beteiligten Facharztes für Anästhesie strikt ablehnen.
- Dieser Vertrag öffnet Tür und Tor zur Erbringung von anästhesiologischen Leistungen durch Nicht-Anästhesisten, durch anästhesiologische Pflegekräfte ohne Anwesenheit und Supervision eines Facharztes für Anästhesie und durch Anästhesisten ohne gültige Zulassung (kantonale Berufsausübungsbewilligung, Anerkennung eines Arztdiploms durch die MEBEKO).
Durch einzelne Mitglieder wurden im Rahmen der Diskussion, aber auch in persönlichen Gesprächen (u.a. nach dem offiziellen Teil), einige bereits stattgehabte Vorfälle berichtet, dass u.a. bereits aktuell Operateure im Ausland Anästhesisten anwerben würden, die keine Anerkennung ihres Facharztes und ihres Arztdiploms in der Schweiz haben; dass Abrechnungen erfolgt haben sollen mit der ZNR-Nummer von Anästhesisten, die nachweislich zum Zeitpunkt der Narkose im Urlaub gewesen seien bzw. von Anästhesisten, denen zum Zeitpunkt des Eingriffs ihre Zulassung entzogen worden sei. Eine Kollegin berichtet, dass sie kürzlich eine Patientin versorgt habe, die wohl erst in kürzerer Vergangenheit eine Allgemeinanästhesie bei einem ambulanten gynäkologischen Eingriff erhalten habe, nach dem sie auf einer Intensivstation in einem Spital einer grossen Deutschschweizer Stadt aufwachte und deren Schilderung den Verdacht aufkommen liessen, dass sie wegen eines negative-pressure-Lungenödems hospitalisiert wurde; zu diesem Ereignis habe sie trotz Recherche keine weiteren Informationen erhalten können, da es zu dem ursprünglichen Eingriff kein Narkoseprotokoll gibt und sich ihr dadurch der Verdacht stellt, dass die Narkose nicht von einem in der Schweiz akkreditierten Facharzt für Anästhesie durchgeführt wurde; laut Patientin sei überhaupt kein Anästhesist anwesend gewesen. (Bemerkung der Protokollanten: Wir rufen alle Kollegen auf, denen solche Ereignisse zur Kenntnis gelangen, diese zu melden und zur Anzeige zu bringen!).
- ML fasste die Diskussion folgendermassen zusammen, dass dieser Augen-OP-Pauschalen-Vertrag ein Rückschritt von ca. 50 Jahren in der anästhesiologischen Qualität in der Schweiz ist.
- Es erfolgte ein Aufruf an den SGAR-Vorstand, diesen Vertrag juristisch prüfen zu lassen, da er nach Auffassung einiger der Anwesenden ein Rechtsbruch sei. Dazu ein Auszug aus der *Vereinbarung Ambulante*

Leistungspauschalen santesuisse und FMCH:

3 Fachspezifische Tarifverträge (Einzelverträge)

Gestützt auf diese Vereinbarung werden fachspezifische Tarifverträge abgeschlossen. Diese können national oder kantonal gelten.

Pro Fachgebiet wird eine eigene Tarifstruktur für ambulante Leistungspauschalen vereinbart. Diese bildet den Anhang zum Tarifvertrag. Der Tarifvertrag wird in identischer Ausfertigung

pro Tarifstruktur für ambulante Leistungspauschalen zwischen den Parteien dieses Rahmenvertrages abgeschlossen. Die jeweiligen Fachgesellschaften werden zur Erarbeitung dieser Leistungspauschalen immer beigezogen.

- *Anhang 1: Ambulante Leistungspauschalen Auge*

Leistungsumfang

*...beinhaltet sämtliche unmittelbar für die manuelle Kataraktoperation notwendigen und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kataraktoperation am Operationstag **erbrachten Leistungen am Auge (inklusive allfälliger Anästhesie und Assistenz)**. Inkludiert sind sämtliche kassenpflichtigen Medikamente, Materialien und die Implantation einer klaren sphärischen monofokalen Intraokularlinse mit UV-Filter.*

- ➔ Zum Ende der über 90minütigen Diskussion mussten CMB und MT mit dem Ausblick schliessen, dass ein Ausstieg aus dem Augenchirurgie-Vertrag sehr schwierig bis unmöglich sei. Allerdings ist dieser Vertrag als Pilotprojekt vorerst nur für ein Jahr angelegt.

2. Feststellen der Präsenz:

Bedingt durch die «Aktuelle Stunde» beginnt die GV um 20:45h

14 anwesende Stimmberechtigte

Anwesende ASOBA-Mitglieder: Karin Boos, Mirijam Buchmann, Daniela Centazzo, Michael Haag, Patrizia Jakob, Ulf Klostermann, Mathis Lang, Stefan Matthias, Alex Noser, Michael Preuss, Markus Rehsteiner, Elke Schweingruber, Jörg Sigrüst, Fabio Vassalli, Gast: Peter Lauber

3. Wahl des Stimmenzählers: Ulf Klostermann

4. Genehmigung der Traktandenliste: einstimmig

5. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2017: einstimmig, keine Fragen

6. Genehmigung des Jahresberichtes 2017

Der Jahresbericht 2017 wurde von ML vorgetragen, dazu gab es keine Fragen, einstimmige Genehmigung

7. Jahresrechnung 2017

- a. Präsentation durch ML nach Erstellung durch Treuhänder: keine Fragen
- b. Revisorenbericht durch Michael Haag, Elena Wichser nicht anwesend: keine Beanstandungen des Kassenberichts
- c. Genehmigung: einstimmig

8. Vorstellen und Genehmigung des Budgets 2018 durch ML: genehmigt einstimmig

9. Satzungsänderungen

Die Vorschläge zur Änderung der Satzung (zuvor allen Mitgliedern mit der Einladung zur GV zugestellt und auch als Download unter www.asoba.info/download einsehbar) wurden einstimmig angenommen inklusive der bei der GV an diesem Abend durch den ASOBA-Vorstand vorgeschlagenen Modifikation des

Art. 5

Alt: Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag in der Höhe von Fr. 70.-- zu leisten. Änderungen in der Höhe des Mitgliedbeitrages können in der GV mit absoluter Mehrheit beschlossen werden.

Neu: Die Generalversammlung entscheidet über die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Diese Modifikation wurde einstimmig von der GV angenommen.

Markus Rehsteiner empfahl dem Vorstand, die geänderte Satzung juristisch prüfen zu lassen.

10. Mutationen Mitglieder

Austritt zum Ende 2018: Jürgen Hein

Neue Mitglieder: Franziska Businger, Alexa Grossmann, Daniel Herschkowitz, Lisa Holzinger → einstimmiges Votum zur Aufnahme

My-Thy Lauber-Truong: einstimmiges Votum zur Aufnahme in die ASOBA, derzeit nur ausserordentliches Mitglied, da noch nicht SGAR-Mitglied

Tamara Hegner reichte Mitgliedsantrag per Mail kurz vor der GV und Justus Boeckler reichte Mitgliedsantrag schriftlich nach der Sitzung ein → Abstimmung über Aufnahme in die ASOBA bei der GV 2019, derzeit sind beide ausserordentliche Mitglieder

11. Rückblick Satelliten – Symposium SGAR 2017

Viele positive Rückmeldungen zu dieser sehr gut besuchten Veranstaltung.

12. Bericht über Stand der Planung für Satelliten – Symposium SGAR 2018

am Donnerstag, 08.11.2018 in Interlaken

Zusagen: Prof. Timo Münster mit 2 Vorträgen: 1. Orphan Anesthesia und 2. Umgang mit Patienten mit Migrationshintergrund; sowie 3. Jovin Samuel Bürchner mit „Löwen Retten Leben – Leben retten an der Tafel“

Weitere Vorschläge und Wünsche:

- Prämedikation, Aufklärung, Verhalten nach Komplikationen, Entlassungskriterien, Tarco und Tarifentwicklung
- Colin Schwarzwald: Speziesabhängige Herzfrequenz-Unterschiede

13. Auswirkungen Tarmed-Revision und Pauschalen im Bereich der OBA

Heftigste Diskussion; Einigkeit besteht darüber, dass alle ASOBA-Mitglieder hier aktiver werden müssen.

Es wurden 3 Anträge gestellt:

- a) Antrag auf Ankündigung auf Erstellung eines Antrags im Rahmen der nächsten SGAR GV bzw. einer ausserordentlichen SGAR-GV, dass die SGAR aus der FMCH austreten soll, wenn der SGAR-Vorstand bzw. die Tarifkommission nicht aktiv gegen die beschlossenen Pauschalen mit der SOG-SSO vorgeht dahingehend, dass für alle ausgehandelten Eingriffspauschalen auch parallel eine unabhängige Pauschale für die fachärztlich-anästhesiologische-Leistung ausgehandelt werden muss, welche ausschliesslich direkt durch den die Leistung erbringenden FA Anästhesie über seine eigene ZSR/EAN-Nummer bei der Krankenkasse in Rechnung gestellt wird. Diese Pauschale beinhaltet die ärztliche Leistung, die Anästhesie-Pflege, die An-

Medikamente und das An-Material sowie die technische An-Leistung (Geräte). Die Pauschale weist die Anteile der genannten Komponenten einzeln aus und basiert auf betriebswirtschaftlichen Grundlagen.

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- b) Antrag auf einen Sonderbeitrag von CHF 300 pro ASOBA-Mitglied mit der Zweckbindung der juristischen Prüfung des Vertrages «*Ambulante Leistungspauschalen Auge*» auf Rechtsgültigkeit.

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- c) Antrag auf Hinwirkung auf Statutenänderung der SGAR, dass zukünftig die Anästhesie betreffende Tarifänderungen im Rahmen einer GV der SGAR vorgelegt und durch die Mitglieder (und nicht nur die Tarifkommission) genehmigt werden müssen.

Ja: 10 Nein: 2 Enthaltungen: 2 (2 Mitglieder waren nicht mehr anwesend)

14. Meinungsbildung: Erfahrungen mit der Ersatzabgabe für Notfalldienste insb. bei Tätigkeit in mehreren Kantonen

Auch hier gab es zahlreiche Wortmeldungen und Erfahrungsberichte über die Problematik, dass ambulant tätige Anästhesisten einerseits im Kanton ihrer BAB teilweise gar nicht in die Lage versetzt werden Notfalldienste leisten zu können, da sie nicht über die dazu notwendigen eigenen Praxisräume verfügen, und dafür alternativlos die Ersatzabgabe leisten müssen. In anderen Kantonen ist es Anästhesisten möglich, diese Dienste abzuleisten.

Als weiteres Problem scheint sich abzuzeichnen, dass manche Kollegen dazu angehalten werden, in mehreren Kantonen Notdienste ableisten zu müssen bzw. die Ersatzabgabe eingefordert wird, nicht nur in dem Kanton, in dem sie hauptsächlich tätig sind. Andere Kollegen scheinen dieses Problem bisher nicht zu haben.

15. Anträge:

Es waren im Vorfeld der GV 2018 keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.

16. Ausblick GV 2019:

- a. Nachfolge Vorstand 2019

Karin Boos geht Ende 2018 in den wohlverdienten Ruhestand und zügelt zurück nach Norddeutschland, daher steht sie bei der Neuwahl des ASOBA-Vorstandes 2019 nicht mehr zur Verfügung. Es erfolgte ein Aufruf des aktuellen ASOBA-Vorstandes an alle, sich über Karins Nachfolge Gedanken zu machen.

- b. Terminvorschlag: Donnerstag 24. Januar 2019 → wurde ohne Einwände

angenommen; (NB/Ergänzung: Karin Boos sucht einen evtl. alternativen Tagungsort)

17. Varia: aufgrund der fortgeschrittenen Stunde keine weiteren Punkte

18. Abschluss der Generalversammlung um 22:15 h – anschliessend Apéro

Protokoll: Karin Boos und Michael Preuss